



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

29. Juni 2022

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beatrice Müller

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574151124
Telefax +49 (361) 574151299

beatrice.mueller@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4311/kyg

Ihre Nachricht vom:
30.05.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.20-7252-20504/2022

Sömmerda,
28.06.2022

**Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großobringen
der Gemeinde Am Ettersberg**

Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß (§ 4 (1) BauGB), i.V.m. der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom geplanten Vorhaben ist eine Teilfläche des Ackerlandfeldblocks AL49334K02 betroffen.

Der Ackerlandfeldblock wird z.Z. intensiv ackerbaulich genutzt.

Bewirtschafter und Eigentümer der betroffenen Flurstücke ist z.Z. ein Landwirtschaftsunternehmen.

Nach dem Regionalplan Mittelthüringen (RP MT) befindet sich das o. g. Plangebiet nordwestlich zum Teil im **Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB 16.**

Aus diesem Grund besteht zum o.g. Bebauungsplan bedenken.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung wird dem raumordnerischen Grundsatz entsprochen, die Landwirtschaft als Faktor der Wirtschaft und als bedeutender Arbeitgeber im ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Die betroffene Ackerfläche weist eine hohe Nutzungseignungsklasse auf und bietet daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen!

Für die Belange der Landwirtschaft ist es immer eine erhebliche Beeinträchtigung, wenn hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen. Dies soll möglichst verhindert werden.

Auf Grund der Nähe des geplanten Vorhabens zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, weisen wir auf landwirtschaftliche Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind.

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46 ThürNRG).

Bei Realisierung des o.g. Vorhabens ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise und Forderungen:

- Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist während der Maßnahme und später jederzeit zu gewährleisten.
- Baubeginn und Bauende ist mit dem Bewirtschafter der Fläche abzustimmen.
- Die Bauausführung, sowie die erforderliche landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme sind den Bewirtschafter **frühzeitig** anzuzeigen, um eine vorausschauende Planung (der Anbaustruktur, Saat- Bearbeitung- und Erntetermine) zu gewährleisten um mögliche Sanktionen und Rückforderungen von Fördermitteln zu vermeiden.
- Die Ackerflächen sollten möglichst erst nach der Ernte der Kulturen für die Vorhaben beansprucht werden.
Ertragsausfälle die durch die Baumaßnahmen verursacht werden sind den Landwirtschaftsbetrieb entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen.
- Bei der geplanten Maßnahme ist zu gewährleisten, dass kein Fremdmaterial auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückbleibt.
- Die Wirtschaftswege sind nach der Baumaßnahme wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben

Falls Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geplant werden, bitten wir sie das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda frühzeitig zu beteiligen. Dabei ist es nach § 15 Abs.3 BNatSchG zu vermeiden, hochwertige landwirtschaftliche Böden in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Beatrice Müller
Sachbearbeiterin